

Planschneidemaschinen: Prüffirmen und Prüfliste für Maschinen, deren Hersteller nicht mehr existieren

Sicherheitstechnische Einrichtungen, z. B. Elemente der Steuerung, unterliegen genau wie andere Maschinenteile Verschleißerscheinungen. Dadurch kann es zu unbeabsichtigten Bewegungen der Werkzeuge, z. B. des Messers, kommen. Um solche Fehler zu vermeiden, müssen die sicherheitstechnischen Einrichtungen von Maschinen, bei denen betriebsmäßig zwischen die Werkzeuge gegriffen werden muss (Planschneidemaschinen, Stanzriegel, Siebdruckmaschinen, Etikettenstanzen und Universalstanzen), regelmäßig durch eine befähigte Person geprüft werden.

Befähigte Person

Befähigte Person im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung ist eine Person, die durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügt. Der Unternehmer bzw. die Unternehmerin trägt die Verantwortung dafür, eine befähigte Person zu beauftragen, welche die entsprechenden Informationen der Hersteller berücksichtigen muss.

Prüffristen

Die Unternehmensleitung muss die Prüffristen nach § 10 der Betriebssicherheitsverordnung selbst festlegen. In den Anlagen der TRBS 1201 sind die bewährten Fristen fixiert. Weicht der Unternehmer bzw. die Unternehmerin von diesen Fristen ab, ist dies ausführlich zu begründen.

- Maschinen **mit** „sicherer Steuerung“
Seit 1988 sind alle Maschinen (deutscher Hersteller) mit einer sogenannten „sicheren Steuerung“ versehen. Diese Maschinen sollen alle fünf Jahre geprüft werden.



- Maschinen **ohne** „sichere Steuerung“
Alle Maschinen vor dem Baujahr 1988 haben in der Regel keine „sichere Steuerung“. Deshalb gilt für diese Maschinen eine Prüfungsfrist von drei Jahren.

Prüfnachweis

Über das Prüfergebnis ist ein schriftlicher Nachweis zu führen und dieser ist aufzubewahren (§ 11 Betriebssicherheitsverordnung).

Planschneidemaschinen: Prüffirmen und Prüfliste für Maschinen, deren Hersteller nicht mehr existieren

Für die regelmäßige Prüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen von Planschneidemaschinen kommen bei Maschinen, deren Hersteller nicht mehr existieren, auch folgende Firmen infrage:

- EM-Electronic, Rotdornweg 24, 23617 Stockelsdorf, www.maiborg.de
- W. Grunert GmbH, Greschbachstr. 11, 76229 Karlsruhe, www.grunert.de
- Wilhelm Hebenstreit GmbH, Gottlieb-Daimler-Str. 15/2, 74385 Pleidelsheim, www.hebenstreit-gmbh.de
- Wilfried Schlich, Hochstraße 7, 53359 Rheinbach, Tel.: 02226-3056
- Rudolf Späth GmbH, Wilhelmstraße 72, 76137 Karlsruhe, www.zerspanungstechnik-ka.de
- Nölke Dietmar, GraphiTech Klemusch Nölke GmbH, Hans-Böckler-Str. 49, 30851 Langenhagen, Tel.: 0511-4754737, Fax: 0511-4754738, www.graphitech.de

Die Liste der Prüffirmen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.

Bei fehlenden Prüfunterlagen (Hersteller existiert nicht mehr) kann ersatzweise nachfolgende Prüfliste für die sicherheitstechnischen Einrichtungen verwendet werden.

Maschinen-Typ:	Maschinen-Nr.:
Hersteller:	Baujahr:

		keine Mängel	Mängel	entfällt nicht vorhanden
1.	Elektrische Ausrüstung und Steuerung			
	1.1 Allgemein			
	1.1.1 Verkabelung			
	1.1.2 Funkenlöschung (Schütze/Relais)			
	1.2 Zweihandschaltung			
	1.2.1 Schaltfunktion			
	1.2.2 Schütze/Relais			
	1.2.3 Kontakte			
	1.2.4 Verkabelung			
	1.2.5 Taster			
	1.2.6 Gleichzeitigkeitsbedingungen (0,5 s)			
	1.3 Lichtschranke			
	1.3.1 Schaltfunktion			
	1.3.2 Schütze/Relais			
	1.3.3 Kontakte			
	1.3.4 Verkabelung			
	1.3.5 Leuchtmelder			
	1.4 Messerbewegung/Pressbalkenbewegung			
	1.4.1 Abschaltfunktion			
	1.4.2 Schütze/Relais			
	1.4.3 Kontakte			
2.	Hydraulische Ausrüstung und Steuerung			
	2.1 Hydrauliköl			
	2.2 Schaltfunktionen der Ventile			
	2.3 Dichtheit (z. B. Rohre, Armaturen, Zylinder)			
	2.4 Rohrleitungen (z. B. Beschädigung durch Scheuer- oder Quetschstellen)			
3.	Antrieb			
	3.1 Schaltfunktion Kupplung/Bremse			
	3.2 Bremsbeläge			
	3.3 Kupplungsbeläge			
	3.4 Luftspalt Kupplung/Bremse			
	3.5 Federn der Bremse			
	3.6 Brems-/Kupplungsscheibe			

		keine Mängel	Mängel	entfällt nicht vorhanden
4.	Weitere Prüfungen			
4.1	Hintertischschutz			
4.2	Gleichzeitigkeitsbedingung bei Zweihandschaltung			
4.3	_____			
4.4	_____			
4.5	_____			
5.	Bemerkungen			

Prüfung durchgeführt am:	Kenntnis genommen:
Ort, Datum, Unterschrift (Prüfer/in)	Stempel, Unterschrift (Kunde)